

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim ( öffentlicher Teil )**

**vom 16.11.2010**

**in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

---

Anwesend:

#### Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Armin Grubert	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Hans Domke	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied und Vorsitzender zu TOP 2
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Stefan Schuck	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
----------------	--------------

#### Nicht stimmberechtigt:

Karin Reifschläger	Schriftführung
--------------------	----------------

Für die Verwaltung:

Götz Braun

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 12.11.2010 auf Dienstag, den 16.11.2010, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Einladung formgerecht erfolgte, aber erstmalig innerhalb der letzten 7 Jahre nicht fristgerecht. Die Einladung sei bei der Verbandsgemeinde liegen geblieben und die Zustellung erst am Freitag, dem 12.11.2010 durch die Vorsitzende persönlich erfolgt.

Nach § 2 der Geschäftsordnung bittet die Vorsitzende um Feststellung der Dringlichkeit.

Mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird die Dringlichkeit von den Ratsmitgliedern bestätigt.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

4. (neu) Antrag des Dorffördervereins zu Bau und Finanzierung eines Glascontainer-Stellplatzes

TOP 5 bis TOP 7 (neu) entsprechen den bisherigen TOP 4 bis TOP 6.

Weitere Änderungen wurden nicht beantragt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1.      Bebauungsplan Köngernheim Nord-Ost  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages
  
2.      Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009
  - .1 Bericht über das Ergebnis der Prüfung
  - .2 Feststellung des Rechnungsergebnisses
  - .3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordneten  
(Vorlagen-Nummer: 06/2010/0021)
  
3.      Ortsgemeinde Köngernheim;  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 i . V. m. § 13 Abs. 2 BauGB und Durchführung des Verfahrens  
(Vorlagen-Nummer: 06/2010/0022)
  
4.      Antrag des Dorffördervereins zu Bau und Finanzierung eines Glascontainerstellplatzes
  
5.      Mitteilungen
  
6.      Anfragen
  
7.      Einwohnerfragestunde

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan Königernheim Nord-Ost  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt beraten wurde und verschiedene ausgewählte Büros sich vorgestellt hätten.

Herr Wohlmuth fasst zusammen, dass zwei sehr gute Präsentationen in den Ausschüssen stattgefunden hätten mit unterschiedlicher Schwerpunktbildung. Nach anschließender ausgiebiger Diskussion habe sich keine klare Entscheidung ergeben.

Die Vorsitzende fügt ergänzend für die Zuhörer hinzu, dass beide Büros aus Kaiserslautern seien. Das eine sei das Büro WSW, das u.a. den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim bearbeite und das andere das Büro ISU, mit ebenfalls großer Erfahrung.

Herr Schneider erklärt, dass seine Fraktion das Büro ISU favorisiere aufgrund der besseren Präsentation.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Entscheidungsfindung eine Empfindungssache sei. Sie persönlich habe ein Büro beeindruckt, das sehr auf die Königernheimer Örtlichkeit eingegangen sei.

Herr Domke bekräftigt, dass das auch seine Meinung sei.

Nach kurzer Beratung wird abgestimmt.

für Büro ISU:	4 Stimmen
für Büro WSW:	9 Stimmen
	1 Enthaltung

Die Vorsitzende stellt fest, dass somit das Planungsbüro WSW den Auftrag erhalten solle.

2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009
    - .1 Bericht über das Ergebnis der Prüfung
    - .2 Feststellung des Rechnungsergebnisses
    - .3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und dessen Beigeordneten
- 

Für diesen TOP übernimmt Herr Bösel als zweitältestes Ratsmitglied den Vorsitz, da Herr Domke als ältestes Ratsmitglied im Jahr 2009 Beigeordneter war und somit befangen.

### **2.1 Bericht über das Ergebnis der Prüfung**

Herr Bösel bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wohlmuth zu Wort.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses fasst das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Hj. 2009 zusammen. Diese fand am 28.09.2010 statt und ergab keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss vermittelt gemäß §§ 108 ff. GemO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Königernheim.

Herr Wohlmuth erklärt den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 2009 mit dem Nichtverkauf des Rathauses, das erst im Jahre 2010 verkauft wurde. Insgesamt habe die Verwaltung sparsam gewirtschaftet und die Haushaltsansätze seien in vielen Bereichen unterschritten worden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wohlmuth und stellt anschließend den Bericht zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen.

Nach weiterer Beratung bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

### **2.2 Feststellung des Rechnungsergebnisses**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Dieser stellt daraufhin das Rechnungsergebnis für das Hj. 2009 wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Königernheim für Haushaltsjahr 2009 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

<b>1. in der Ergebnisrechnung</b>	
der Gesamtbetrag der lfd. Erträge	1.634.027,64 €
der Gesamtbetrag der lfd. Aufwendungen	<u>1.707.175,12 €</u>
<b>lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-72.147,48 €</b>
Zins- und sonstige Finanzerträge	246,02 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	<u>54.898,56 €</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-56.652,56 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-126.800,04 €</b>
außerordentliche Erträge	17.798,22 €
außerordentliche Aufwendungen	<u>150,00 €</u>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.648,22 €</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-109.151,82 €</b>
<b>2. in der Finanzrechnung</b>	
der Gesamtbetrag der lfd. Einzahlungen	1.644.191,12 €
der Gesamtbetrag der lfd. Auszahlungen	<u>1.406.434,68 €</u>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>237.756,44 €</b>
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	756,54 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	<u>61.606,23 €</u>
<b>Saldo der Zins-/Finanzein- und Auszahlungen</b>	<b>-60.849,69 €</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-176.906,75 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	24.654,72 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>595,07 €</u>
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>25.249,79 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.868,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>105.850,63 €</u>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 16.062,63 €</b>

<b><u>Finanzmittelüberschuss</u></b>	<b><u>186.093,91 €</u></b>
Saldo der Ein- u. Auszahlungen a. Investitionskrediten	– 51.292,00 €
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	134.470,23 €

**3. Schlussbilanz zum 31.12.2009  
(Kurzfassung)**

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	9.659.999,44 €	1. Eigenkapital	4.595.601,80 €
2. Umlaufvermögen	133.045,71 €	2. Sonderposten	3.610.531,04 €
3. Ausgleichposten	0,00 €	3. Rückstellungen	25.773,77 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	1.558.901,65 €
		5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.236,89 €
	<b><u>9.793.045,15 €</u></b>		<b><u>9.793.045,15 €</u></b>

Das vorliegende Rechnungsergebnis wird festgestellt

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

**2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung**

**Beratung und Empfehlung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und seiner Beigeordneten gem. § 114 GemO**

Auf Antrag des Vorsitzenden empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Königernheim, den Vertretern der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Hj. 2009 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Herr Bösel gibt den Vorsitz an Frau Hoff zurück.

3. Ortsgemeinde Königernheim;  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB und Durchführung des Verfahrens
- 

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage wie folgt:

Der Gemeinderat Königernheim hat in seiner Sitzung vom 07.06.2005 im Zuge der Fortschreibung des Flächenutzungsplanes 2020 beschlossen, eine kleine Baufläche in der „Kirchgasse“ an der Selz auszuweisen. Der genaue Geltungsbereich ist im beigefügtem Lageplan dargestellt und umfasst eine Größe von 0,06 ha (600 qm) und entspricht einem Längenmaß von ca. 25 x 25 Meter.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten ist die Aufstellung einer Abrundungssatzung ein geeignetes Instrument.

In der derzeit laufenden Fortschreibung des Flächenutzungsplanes ist die Planungsfläche als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen und mit der Kennnummer 06/02, 0,06 ha versehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass es hier nur um den Grundsatzbeschluss gehe, der Aufstellung dieser Abrundungssatzung.

Sie verliert den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass der ursprünglich vorgesehene Punkt c) entfalle. Mit der Kreisverwaltung sei abgeklärt worden, dass ein Planungsbüro nicht beauftragt werden müsse, die Verwaltung könne die Leistungen selbst erbringen.

Frau Bunn-Torner und Herr Landua stimmen wegen Befangenheit nicht mit ab.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- a) Der Gemeinderat beschließt gem. § 34 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB die Aufstellung einer Abrundungssatzung.



Der genaue Geltungsbereich ist durch die gestrichelte Linie im beigefügten Lageplan gekennzeichnet und umfasst im Flur 1 das Flurstück 186/2 mit einer Teilgröße von 600 qm (0,06 ha), gemäß der Ausweisung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim.

b) Aufgrund der geringen Flächengröße und der Lage kann die Abrundungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Hierbei kann u. a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag des Dorffördervereins zu Bau und Finanzierung eines Glascontainerstellplatzes

---

Die Vorsitzende erklärt, dass die Glascontainer zurzeit an einer sehr ungünstigen Stelle platziert seien. Nun habe die Gemeinde eine Fläche im Bereich des Judenpfades angepachtet, die als Glascontainerstellplatz zu verwenden sei. Sie weist auf Auflagen hin, die wegen der Nähe zur Selz erforderlich seien, eine Abstimmung mit der SGD Süd sei bereits erfolgt.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Stellplatz eine Länge von 15 m und eine Tiefe von 3 m hätte, wo 6 Container der Gemeinde nebeneinander Platz hätten. Die Ausführung werde analog zum Stellplatz zwischen Mommenheim und Schwabsburg angelegt mit doppelten U-Trägern, die mit Rundhölzern aufgefüllt würden.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt, dem Antrag des Dorffördervereins zum Bau und zur Finanzierung eines Glascontainerstellplatzes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

5. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in Kürze am 19.11.2010 einen Beschluss fassen werde bezüglich eines erarbeiteten Windenergiekonzeptes. Sie erläutert, dass die endgültige Verabschiedung im März 2011 geplant sei.

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe der Kreis Mainz-Bingen, Mainz, Alzey-Worms und Birkenfeld angehören. Sie führt aus, dass die Planungsgemeinschaft ein Konzept gegen die „Verspargelung“ der Landschaft erstellt habe. Darin seien folgende Kriterien enthalten: Abstände zur Wohnbebauung, Vogelflug, Kleingetiere, Windhäufigkeit, Schutz von Kulissen, Landmarken und Naturdenkmälern.

Sie teilt weiter mit, dass viele Flächen herausgenommen werden sollen, wie beispielsweise Birkenfeld und Udenheim. Auf einer Fläche von 231 ha, die die Gemeinden Selzen, Schwabsburg, Königernheim, Friesenheim und Dalheim betreffe, solle ein Windpark entstehen.

Die Vorsitzende führt aus, dass der Flächennutzungsplan den Vorgaben des Raumordnungsplanes angepasst werden müsse.

Weiter handele es sich um privilegiertes Bauen, wo eine Festlegung auf eine Höchsthöhe von 99,9 m im Bebauungsplan nicht erlaubt sei, da dies eine Verhinderungsplanung darstelle.

6. Anfragen

---

Ortsbürgermeisterin Hoff lag eine Anfrage von Ratsmitglied U. Schmelzeis vor. Sie verlas den kompletten bisher ergangenen Schriftwechsel diesbezüglich, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Thema sowie die §§ 3 und 4 des Landespressegesetzes und beantwortete die Fragen wie folgt:

1. Haben Sie in Ihrer Funktion als Ortsbürgermeisterin veranlasst, dass ein nachträglicher Bericht in der Zeitung gefertigt wird?  
*Ja und das ist meine Pflicht! Siehe Landespressegesetz.*
2. Wussten Sie, dass die Zeitung diesen Bericht aus dem vorläufigen Protokoll der VG-Protokollantin nachträglich erstellt hat?  
*Selbstverständlich, siehe Landespressegesetz.*
3. Haben Sie mit dem Journalisten oder Mitarbeitern der Zeitung gesprochen, der bzw. die diesen Artikel verfasst haben, um Ihre Sicht der Dinge als Bürgermeisterin und KKK-Vorsitzende zu erläutern?  
*Als Ortsbürgermeisterin und nicht als KKK-Vorsitzende. Hier verwechselt Herr Schmelzeis Person und Funktionen. Als Ortsbürgermeisterin ist das nicht verboten, Nachfragen von Journalisten zu beantworten!*

4. Wenn dies der Fall war, haben Sie die Zeitung darauf hingewiesen, auch die Meinung der anderen Fraktionen im Rat einzuholen bzw. die anderen Ratsfraktionen über das Geschehen informiert?

*Warum sollte ich? Dazu besteht keinerlei Veranlassung! Das gilt für alle Fraktionen.*

5. Wenn nein, warum nicht?

*Weil es keine Veranlassung dazu gibt.*

Folgende Stellungnahme verlas sie abschließend:

„Wir befinden uns in einem demokratisch gewählten Gemeinderat mit demokratisch gewählter Ortsbürgermeisterin, die den Gesetzen des Landes Rheinland-Pfalz, der Bundesrepublik Deutschland u.a. der Gemeindeordnung und last but not least der Geschäftsordnung und Hauptsatzung dieses Gremiums verpflichtet sind. Wenn jeder die Spielregeln kennt und dann auch einhält, muss weder zukünftig die Kommunalaufsicht belästigt werden, noch muss der TOP Anfragen mit gequälten Fragen bestückt werden, die Diebstahl meiner und der Lebenszeit der Ratsmitglieder sind.“

Weitere Anfragen:

Frau Horter weist auf Bitte von Frau Anita Lavigne darauf hin, dass es an der Unterführung eine Verstopfung gebe.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie das prüfen lassen wolle.

Herr Dietz erkundigt sich, wann die Hecke am Osterberg zurückgeschnitten werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Hecken am Baugebiet am Osterberg und am Wingersberg so zum Feld hin zurückgeschnitten werden sollen, dass die Landwirte diese Wege benutzen können, ohne ihre Fahrzeuge zu verkratzen.

Die Vorsitzende wünscht eine entsprechende Mitteilung in der Zeitung.

Herr Schneider weist darauf hin, dass auch die Vegetation am Kreisel zurückgeschnitten werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass sie diesbezüglich Rücksprache mit dem LBM und mit der Straßenmeisterei gehalten habe. Es existiere ein Vertrag mit einem Vertragspartner, der mehrfach auf Erfüllung hingewiesen wurde, weiter sei eine Frist gesetzt worden, wenn diese nicht eingehalten werde, werde der Auftrag anderweitig vergeben.

7. Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern für ihr Erscheinen.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)  
Ortsbürgermeisterin

Der Vorsitzende  
zu TOP 2

(Claus Bösel)

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)